

Auf Volkssolidarität rollt Millionen-Klagewelle zu

Mit dem Rentnerehepaar Manfred (75) und Karin Krause (68) aus Güstrow hatte die Volkssolidarität vor dem Landgericht Rostock am 27. August 2010 noch ein leichtes Spiel, deren Ansprüche von 8.000 Euro waren verjährt. Doch nun rollt auf die Wohlfahrts- organisation eine Welle von 30 Musterverfahren stellvertretend für die über 250 Mitglieder des Interessenverbandes der Geschädigten der Volks- solidarität Geldanlagen (IVG) zu.



Im Alleingang gescheitert: Anlegeropfer Manfred und Karin Kraus aus Güstrow © NDR

Diesmal geht es um Mitwisserschaft an einem Schneeballsystem. Und dafür gibt es keine Verjährung. Insgesamt hatten in die Immobilien-Fonds der Volkssolidarität 1.400 zumeist ältere Leute rund sieben Millionen Euro eingezahlt. Die Fonds gingen im letzten Jahr pleite.

Im Alleingang hatten die beiden Güstrower Rentner versucht, von der Volkssolidarität 8.000 Euro Schadenersatz zu erhalten, weil sie im März 1998 rund 5.000 Euro als stille Beteiligung an einem Seniorenwohnprojekt der Volkssolidarität-Sozial-Immobilien-gesellschaft mbH (VSI) in Teterow eingezahlt hatten. Ihnen wurden neben einer guten Rendite von 4,5 Prozent bevorzugt Plätze in Senioren-Wohnanlagen und Altersheimen angeboten. Die Richter schmetterten die Klage ab. Bei Prospektfehlern betrage die Haftung nur drei Jahre.

Davon lassen sich die anderen Anleger nicht entmutigen. Ein am 29. April 2010 in Rostock gegründeter Interessenverband der Geschädigten von Volkssolidarität Geldanlagen (IVG), einer Initiative der Neuen Verbraucherzentrale von Mecklenburg-Vorpommern, hat seine Recherchen beendet.



Jürgen Fischer, NVZMV
© NDR

Das Ergebnis fasste der Vorstandsvorsitzende der Neuen Verbraucherzentrale MV, Jürgen Fischer, gegenüber dem Fernsehsender NDR wie folgt zusammen: "Hier wurden Fonds aufgelegt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt keine rentablen Fonds mehr waren und erkennbar für Insider ein Schneeballsystem. Alle, die ab diesem Zeitpunkt angelegt haben, haben gute Chancen, ihr Geld zurückzubekommen."

Resch Rechtsanwälte haben 30 Musterverfahren vorbereitet

Deutschlands älteste Anlegerschutzkanzlei, Resch Rechtsanwälte aus Berlin (24 Anwälte, 60 Mitarbeiter), geht für die IVG in die Offensive und fordert jetzt die Volkssolidarität zur Anerkennung und zum Ausgleich des Schadens in zunächst rund dreißig Musterfällen auf. "Wenn nicht binnen eines Monats eine gütliche Einigung erzielt werden kann, werden Klagen eingereicht", sagte Jochen Resch dem Finanznachrichtendienst GoMoPa.net.



Anlegerschutzanwalt
Jochen Resch aus Berlin
© Resch Rechtsanwälte

GoMoPa.net: "Wie begründen Sie Ihre in Aussicht gestellten Klagen?"

Jochen Resch: "Dem Volkssolidarität Bundesverband und dem Landesverband von Mecklenburg-Vorpommern werden vorgeworfen, trotz Kenntnis der skandalösen Vorgänge um die

Volkssolidarität-Sozialimmobilienfonds die Nutzung des Namens Volkssolidarität und ihres allseits bekannten rot-grünen Logos geduldet zu haben.

Im Vertrauen darauf hatten über 1.400 meist ältere Anleger ihre Ersparnisse in die Volkssolidarität Immobilienfonds eingezahlt. Die Kreisverbände von Mecklenburg-Mitte und von Bad Doberan/Rostock Land haften als Vertriebspartner der Fondsgesellschaften für die Falschberatung der Anleger.

Die beiden Kreisverbände hatten die Volkssolidarität Sozial-Immobilien-gesellschaft mbH und später die Volkssolidarität Sozialimmobilienfonds GmbH & Co. KG gegründet. Es gab zahlreiche personelle Verflechtungen auf Kreis- und Landesverbandsebene bis in den Bundesverband hinein.

Gelockt wurden die Anleger mit hohen Zinsen und einer sicheren Anlage. Den Anlegern war dabei nicht bewusst, dass sie eine unternehmerische Beteiligung mit dem Risiko des Totalverlustes abgeschlossen hatten.

Im Herbst 2009 gingen die Volkssolidarität Sozialimmobilienfonds in Insolvenz. Die Chancen, dass sie das eingezahlte Geld aus der Insolvenzmasse zurückerhalten, sind nahezu ausgeschlossen.

So bleibt den Anlegern nur die Chance, ihre Ansprüche gegenüber den verantwortlichen Verbänden der Volkssolidarität durchzusetzen."

Die Volkssolidarität versucht jedoch, die Schuld allein auf die Ex-Manager der Fonds abzuwälzen, gegen die die Rostocker Staatsanwaltschaft ermittelt. Diese wirft den Managern Anlagebetrug und Insolvenzverschleppung vor.

Volkssolidarität sieht sich als Opfer skrupelloser Manager



Volkssolidarität-
Landesvorstand
Reinhold Subotka © NDR

Reinhold Subotka, Landesvorstand Volkssolidarität Mecklenburg-Vorpommern, sieht sich selbst als Opfer. Er sagte dem NDR: "Das ist keine Sternstunde der Volkssolidarität insgesamt, weil ihr durch die Machenschaften einiger weniger von zwei Kreisvorständen großer Schaden, insbesondere Imageschaden, zugefügt wurde."

Gegenüber der Nachrichtenagentur DPA sagte Subotka: „Wir erwarten, dass mit der ganzen Härte des Gesetzes verurteilt wird.“ Eine Möglichkeit zur Entschädigung der Opfer sehe er aber nicht, die Volkssolidarität finanziere sich aus Mitgliedsbeiträgen und den Ergebnissen ihrer sozialen Arbeit. Diese Gelder müssten für soziale Zwecke wieder eingesetzt werden.

Doch die Kreisvorstände sollen seit 2002 Bescheid gewusst haben

Die Verbraucherschützer müssen also nachweisen, dass die Kreisvorstände der Volkssolidarität in Mecklenburg-Mitte und Rostock-Land/Bad Doberan von dem Schneeballsystem wussten. Recherchen des NDR-Nordmagazins haben ergeben, dass die Landesspitze des Wohlfahrtsverbandes früher als bislang zugegeben von den riskanten Geschäften wusste.

Bereits im Jahr 2002 sei auf einer Bundesversammlung der Volkssolidarität ein Strategie-Papier diskutiert worden, das vorsah, Fonds zur Entwicklung und Realisierung von Immobilien für soziale Einrichtungen zu nutzen. Am Tisch saßen damals auch Mitglieder des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Chef der Neuen Verbraucherzentrale, Jürgen Fischer, sagte, der Landesverband müsse zumindest stillschweigend akzeptiert haben, dass mit teils riskanten Anlage-Produkten frisches Geld für Projekte eingesammelt werden sollte. "Wir sind uns sicher, dass das eine klare Methode war - kein Betriebsunfall", urteilt Fischer.

Wenn das zutrifft, sei der Beschluss der Delegiertenversammlung laut Oberstaatsanwalt Lückemann eine Beihilfe zu Kapitalanlagebetrug und Konkursverschleppung.

Axel Drückler von der NeuenVerbraucherzentrale MV: "Wir wollen die Volkssolidarität zur Verantwortung ziehen." Es sei komplett unglaubwürdig, dass der Landesverband von den finanziellen Schwierigkeiten der beiden Gesellschaften nichts gewusst haben wolle. "Die Volkssolidarität hätte untersagen müssen, dass die Gesellschaften mit ihrem Namen hausieren gehen. Jetzt müssen sie auch mit ihrem Vermögen für den Verlust einstehen", sagte Drückler.

Und weiter: "Die Zahlungsströme waren jedoch extrem undurchsichtig, und das Geld wurde teilweise in völlig sachfremde Anlagen investiert. So gab es beispielsweise ein Darlehen für einen Zirkus. Die Volkssolidarität hätte untersagen müssen, dass die Gesellschaften mit ihrem Namen hausieren gehen. Jetzt müssen sie auch mit ihrem Vermögen für den Verlust einstehen."